

## **Paritätische Eckpunkte zur Corona-Schutzimpfung und deren Auswirkungen auf die Corona-Schutzmaßnahmen**

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist das Impfen der Bevölkerung gegen das Corona-Virus ein entscheidendes Instrument, auch im Hinblick auf eine globale Pandemiebekämpfung. Seit dem offiziellen Impfstart in Deutschland am 27. Dezember 2020 wurden zunächst die priorisierten Personengruppen, die in der Corona-Impfverordnung festgelegt wurden, gegen das Corona-Virus geimpft. Das Impfen ist kostenlos und freiwillig, eine Impfpflicht gibt es nicht.

Mit fortschreitendem Impfprogramm und steigender Impfquote in der Bevölkerung entfaltete sich die Diskussion über die Rücknahme der Corona-Maßnahmen sowie über eine globale Virusbewältigung. Mit der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung hat die Bundesregierung erste Erleichterungen für Geimpfte, Genesene und Getestete getroffen. Angesichts stagnierender bzw. sinkender Impfraten wird in jüngsten Diskussionen die Frage nach einer Impfpflicht sowie nach Einschränkungen für Nichtgeimpfte erneut aufgegriffen. Auch der Nutzen der bestehenden Impfmöglichkeit für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren wird diskutiert.

Der Paritätische bringt sich in diese Diskussion mit dem Ziel ein, gleichberechtigte Teilhabe und gleichzeitig wirksamen Infektionsschutz für alle zu erreichen. In der Auseinandersetzung mit Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung und deren Auswirkung auf das gesellschaftliche Leben sind nach Einschätzung des Paritätischen deshalb folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Das Ziel sowie die Rechtfertigung der weitgehenden Infektionsschutzmaßnahmen leiten sich aus der akuten Bedrohung des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung ab, die durch einen Anstieg der Infektionszahlen, eine Zunahme von schweren Krankheitsverläufen und in der Folge eine Überlastung des Gesundheitswesens befürchtet wird. Die einschneidenden Grundrechtseinschränkungen in der Pandemie sind daher nur in dem Maße zu rechtfertigen, bis andere, spezifische Mittel

zur Erreichung der Ziele gefunden und vorhanden sind. Die Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung sieht Erleichterungen und Ausnahmen von Corona-Schutzmaßnahmen für Geimpfte, Genesene und Getestete vor. Die Regelungen sind aus Sicht des Paritätischen laufend zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen.

2. Eine allgemeine Impfpflicht sowie eine Impfpflicht für einzelne Bevölkerungs- oder Berufsgruppen lehnt der Paritätische ab. Stattdessen ist es weiterhin unbedingt erforderlich, dass das Vertrauen in zugelassene Impfstoffe gegen das Corona-Virus weiter steigt. Vertrauen lässt sich nicht erzwingen, sondern es gilt, dieses zu schaffen und zu erarbeiten. Bund und Länder müssen im Rahmen ihrer Kompetenzen die Umsetzung möglichst widerspruchsfrei gestalten. Wir benötigen ein gesellschaftliches Klima, in dem Personen mit Bedenken im Zusammenhang mit einer Impfung die Chance haben, ernst genommen und gleichzeitig motiviert zu werden, umfassende sowie transparente Beratungs- und Informationsangebote zu nutzen. Befürchtungen müssen mit differenzierter und umfassender Aufklärung über alle bekannten Aspekte der Schutzimpfung begegnet werden, nur so kann eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung unterstützt werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren, für die nun eine Impfempfehlung seitens der Ständigen Impfkommision (STIKO) vorliegt, sowie für ihre Sorgeberechtigten.

Es sind insbesondere zielgruppenspezifische, mehrsprachige, barrierefreie und lebensweltorientierte Angebote erforderlich, die auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Der Zugang zu Informationsangeboten und zur Impfvorsorgung muss für alle sichergestellt werden, auch für schwer erreichbare vulnerable Gruppen. Auf Ebene der Länder und Kommunen müssen weiterhin alle Möglichkeiten genutzt werden, vorrangig stärker gefährdeten Personengruppen Impfangebote zu unterbreiten, dies gilt auch im Falle von Auffrischungsimpfungen.

Gleichzeitig ist es erforderlich, dass intensiv daran gearbeitet wird, Falschinformationen aufzudecken. Hierbei gilt es, insbesondere die sozialen Medien und Messenger-Dienste in den Blick zu nehmen und auch der Geschwindigkeit, mit der Falschmeldungen und nicht belegte Behauptungen verbreitet werden, etwas entgegenzusetzen.

3. Daten des Robert-Koch-Instituts zeigen, dass es in Deutschland einen Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und dem Risiko, am Coronavirus zu erkranken oder daran zu sterben, gibt. Sozial benachteiligte Menschen sterben weitaus häufiger an den Folgen des Vi-

rus. Neben zielgruppenspezifischer Beratung und Information sind daher aktiv aufsuchende und mobile Impfangebote erforderlich.

4. Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege sind von elementarer Bedeutung, wenn es um Zugänge zu niedrigschwelligen Aufklärungs- und Informationsangeboten geht. Sie erreichen mit ihrer Arbeit tagtäglich besonders benachteiligte Gruppen und Quartiere. Durch Kooperationen mit Impfzentren, den Sozialministerien und Landesgesundheitsämtern sowie weiteren lokalen Behörden leisten dem Paritätischen angeschlossene Organisationen und Einrichtungen vielerorts einen Beitrag zur Information und Aufklärung zur Corona-Schutzimpfung. Sie schaffen dadurch nicht nur niedrigschwellige, zielgruppenspezifische Impfaufklärung und -gelegenheiten, sondern tragen auch dazu bei, dass die erreichten Personen die Informationen in ihrem Umfeld weiterverbreiten.

Diese Möglichkeiten müssen in der Planung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen stärker in den Fokus genommen und aktiv unterstützt werden.

5. Vor dem Hintergrund der jüngsten Debatten um Einschränkungen für Nichtgeimpfte muss sichergestellt sein, dass Kinder und Jugendliche sowie Personen, die aus medizinischer Sicht nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies nachweisen können, ohne dabei Teilhabe einschränkungen und finanzielle Belastungen zu erfahren. Gleichzeitig müssen sie mit allen erforderlichen Maßnahmen wirksam vor einer Erkrankung geschützt werden.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege weiterhin alle notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um wirksamen Infektionsschutz und gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten. Dazu gehört auch weiterhin eine effiziente Teststrategie, ausreichend Schutzmaterial und Kontaktnachverfolgung.

6. Es muss weitere Klärung darüber erfolgen, inwiefern die Impfung auch vor Coronavirus-Varianten schützt und insbesondere wie lange der Impfschutz anhält. Besonders ist dies auch vor dem Hintergrund möglicher Auffrischimpfungen zu klären. Diese müssen frühzeitig kommuniziert und geplant werden, damit die betroffenen Menschen rechtzeitig informiert werden und Pflege- und Betreuungseinrichtungen organisatorische Vorarbeiten planen können.

7. Corona war von Anfang an ein globales Problem. Es wird eine globale Herausforderung bleiben. Ein Virus macht nicht an Grenzen halt und auch Meere, die Kontinente trennen, sind keine hinderliche Entfernung. Dies wird immer deutlicher, je länger die epidemische Lage dauert. Der Paritätische ist der Auffassung, dass es im öffentlichen Interesse ist, den Patentschutz für Corona-Impfstoffe auszusetzen. Er fordert daher die Bundesregierung dazu auf, dass sie ihre rechtlichen Spielräume ausschöpft, um globale Lösungen voranzubringen. Parallel sollten weitere Anstrengungen auf den Feldern des Technologie- und Wissenstransfers erfolgen, so dass Länder mit Produktionserfahrungen schnell einsteigen und erfolgreich tätig werden können.

Die Eckpunkte beziehen sich auf den Diskussionsstand vom 11. August 2021.

Berlin, 27. August 2021

Lisa Marcella Schmidt/ Anne Linneweber

Abteilung Gesundheit, Teilhabe, Pflege

### **Kontakt**

[gtp@paritaet.org](mailto:gtp@paritaet.org)